



# Finanzamt Amberg

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Firma  
KTS GmbH Kältetechnik,  
Theken, Schankanlagen  
Camerloherstr. 135  
80689 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20111503053
Sicherheitsnummer:	04145114

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09621 36-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	201 / 115 / 03053	273	Frau Niedermeier	243	24.08.2010

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma KTS GmbH Kältetechnik, Theken, Schankanlagen, Camerloherstr. 135, 80689 München</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.08.2010 bis zum 23.08.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Niedermeier



Dienstgebäude    Öffnungszeiten  
Kirchensteig 2    Montag bis Mittwoch von 7:30 - 15 Uhr  
92224 Amberg    Donnerstag von 7:30 - 17:30 Uhr  
Freitag von 7:30 - 12 Uhr

Telefax    E-Mail:  
09621 36-509    [poststelle@fa-am.bayern.de](mailto:poststelle@fa-am.bayern.de)

Kreditinstitut  
Dt. Bundesbank Fil. Regensburg  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
HypoVereinsbank Amberg

Internet  
[www.finanzamt-amberg.de](http://www.finanzamt-amberg.de)

Konto-Nr.    Bankleitzahl  
753 015 03    750 000 00  
190 011 122    752 500 00  
1 399 900    752 200 70